

Studien- und Bildungsstruktur- veränderungen im Bolognaprozess - Voraussetzungen und Konsequenzen

(Vgl.: Terbuyken, G. Bedingungen und Chancen für konsekutive Studiengänge, EJ, Heft 2/2002, S.81-94)

Aspekte, die behandelt werden:

- Bildungspolitische Veränderungen in der EU
- führen zur Studienstrukturreform
- Europäische Qualifikationsrahmen
- Chancen durch Modularisierung
- Träges vs. Lebendiges Wissen: Lerntheoretische Überlegungen zum Praxislernen
- Aspekte zur Entwicklung von Bachelor – und Masterstudiengängen

Vorab ein aktuelles Zitat zur Akzeptanz:

Die Festlegung, was Bachelor *nicht* können und daher auch nicht tun sollten, klärt jedoch nicht, was sie tun *können*, und es ist unsere Pflicht, uns positiv dazu zu äußern. Eine trotzig Abwehrhaltung – wir haben sie nicht gewollt und mögen sie nicht – reicht nicht, denn die Bachelor sind unsere neuen akademischen Kinder und selbst wenn sie ungewollt sind, tragen wir für die die Verantwortung; ... was, wenn nicht Psychologen sind sie damit [dem Bachelorabschluss, GT]

(Prof. Dr. Hannelore Weber, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, in ihrem Bericht zur Lage der Psychologie 2006. Veröffentlicht in Psychologische Rundschau 1/2007)

Warum überhaupt europäische Hochschulpolitik?

- Offensichtliche Schwächen nationaler Systeme
 - Zu lange Studienzeiten
 - Europas Länder lernen nicht voneinander
 - Berufsfähigkeit zu gering
 - Beitrag zur Einigung Europas zu gering
- Schwindende Attraktivität europäischer Hochschulen
 - Mangelnde Lesbarkeit von Abschlüssen
 - Anerkennungsprobleme nach innen und außen
 - Harmonisierung der Ausbildungen noch zu gering;
Deutschland in der Föderalismusfalle

Europa: Der Bologna Prozess der Wissenschaftsminister

- Sorbonne-Erklärung (98) der Europäischen Bildungsminister: Schlüsselrolle der Hochschulen zur Entwicklung europäischer kultureller Identität und bei der Entwicklung einer Wissensgesellschaft
- Bologna-Erklärung (99): Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis 2010 mit weitreichenden Beschlüssen unter Beteiligung von 23 Ländern (s. Folie 7)
- (Salamanca 2001: Gründung der European University Association und Unterstützung der Bologna-Ziele durch die Hochschulen)
- Prag-Erklärung (01): Förderung der Mobilität; gemeinsame Qualitätssicherung der Hochschulausbildung

Fortsetzung: Bologna-Prozess

- Berlin-Konferenz (03): Soziale Aspekte, Qualitätssicherung, Beginn der Implementierung des zweistufigen Systems 2005 generell
- (Grazer (03) Erklärung der Europäischen Hochschulen: Unterstützung des Bologna-Prozesses (s. Folie 8)
- Bergen (Norwegen)-Konferenz (05): Studienstruktur und Qualitätssicherung (s. Folie 9)
- London-Konferenz (2007): Harmonisierung der Europäischen Qualifikationsrahmen (s. Folie 13 ff) Hochschule – Berufliche Bildung (s. auch: Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, Nov. 2006)

Mittlerweile beteiligen sich 49 Staaten !

Inhalte der Bologna Erklärung:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse mit Diplomzusatz
- Einführung von gestuften Abschlussgraden in allen Ländern mit Berufsqualifizierung nach frühestens drei Jahren
- ECTS-kompatible Leistungspunktsysteme auch im Bereich lebenslangen Lernens
- Beseitigung bestehender Mobilitätshindernisse
- Europäisches System der Qualitätssicherung
- Förderung der Europäischen Dimension an Hochschulen

Grazer Erklärung – Handlungsbedarf im Bolognaprozess:

Betonung u.a. der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen, Mobilität, Qualitätssicherung und Hochschulautonomie (2003)

Zu unserem Thema wird unter Punkt 14 geschrieben:

- Hochschullehrer, Studierende, Fachverbände und Arbeitgeber sollten in die Neugestaltung der Curricula einbezogen werden, um den Bachelor- und Master-Abschlüssen eine eigenständige Bedeutung zu geben;
- Die Definition von Fertigkeiten, die zu einer Beschäftigungsfähigkeit im breiten Sinn führen, und ihre Verankerung in den Lehrplänen sollte fortgesetzt und zugleich sichergestellt werden, dass Studienabschlüsse auf Bachelor-Ebene die Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs eröffnen;
- Das Diploma Supplement als ein Mittel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, sollte möglichst breit und in den wichtigsten Sprachen eingeführt und bei Arbeitgebern und Berufsverbänden besser bekannt gemacht werden.

Aber: Wissenschafts- und forschungsorientierte Basierung der Lehre bleibt wesentliches Merkmal der FHs.

- **Bergen:**
European Standards and Guidelines (2005)
 - **Qualitätsstandards für den tertiären Bereich**
(... policy and associated procedures for the assurance of the quality and standards of their programmes and awards.)
 - **Qualitätsstandards für Agenturen**
 - **Richtlinien für Prozesse (Transparenz, Kriterien)**

(European Association for Quality Assurance in Higher Education. (2005). Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area. Helsinki; auch: <http://www.enqa.net/bologna.lasso>)

- London 2007:**
Londoner Kommuniqué: Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung
 - **Prioritäten bis 2011: Dreistufige Struktur umsetzen, Qualitätssicherung (EQF-EuropeanQualificationFramework), Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten**
 - **Mobilität fördern**
 - **Beschäftigungsfähigkeit: Kooperation Hochschulen – Arbeitgeber fördern**
 - **Bis 2010 soll der Bologna-Prozess umgesetzt und der Europäischer Hochschulraum (EHR) realisiert sein**

Entwicklung der Hochschulpolitik in der BRD

- Juli/Nov 1997: HRK-Entschlüsse zur Hochschulreform
- August 1998: Novellierung des HRG: Einführung von konsekutiven Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluß wird ermöglicht
- März 1999: KMK-Beschluß zur Umsetzung konsekutiver Abschlüsse; Neuorientierung (vgl. zusammenfassend KMK und HRK 1999)
- Wissenschaftsrat Juli 2000: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland: u.a. Stärkung der Fachhochschulen; Betonung der Verantwortung der Hochschulen für berufliche Ausbildung
- Wissenschaftsrat Januar 2002: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen: u.a. Erweiterung des Fächerspektrums z.B. für Physiotherapie, Logotherapie, Erziehungsberufe

• Fortsetzung Entwicklung BRD

- 2003 (vorläufig) endgültige Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren 2004
- Europäischer Qualifikationsrahmen für Hochschulbildung (s. Folie 14 ff)
- Deutscher Qualifikationsrahmen
(im Zusammenwirken von HRK, KMK, BMBF erarbeitet und von der KMK am 21.4.2005 beschlossen)
- Fachspezifische Umsetzung
- Nationaler Aufruf: Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens 2008 (Leonardo, Grundtvig – s.u.)

Der europäische Rat hat in Lissabon (2000) beschlossen, dass die

- Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen
- und das lebenslange Lernen
- zwei der Hauptbestandteile der Bemühungen, die Aus- und Weiterbildungssysteme in der EU
- sowohl auf den Bedarf der Wissensgesellschaft als auch
- die Notwendigkeit von mehr und besserer Beschäftigung abzustimmen, sein sollten.

Daraus folgt:

Einführung von Instrumenten, die die Transparenz von Qualifikationen gewährleisten: Qualifikationsrahmen für tertiäre und berufliche Bildung.

Qualifikationsrahmen 1 (QR)

In der Nachfolge der Berlinkonferenz (s.o.) erarbeitete die Bologna Working Group on Qualification Frameworks einen Report für die European Higher Education Area (Dez. 2004), dem folgte April 2004 ein Beschluss der KMK eines Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, der FBT Soziale Arbeit hat als einer der ersten am 31. Mai 2006 einen fachspezifischen Qualifikationsrahmen verabschiedet.

Ein **Qualifikationsrahmen** ist eine systematische Beschreibung der Qualifikationen, die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt. Diese Beschreibung beinhaltet:

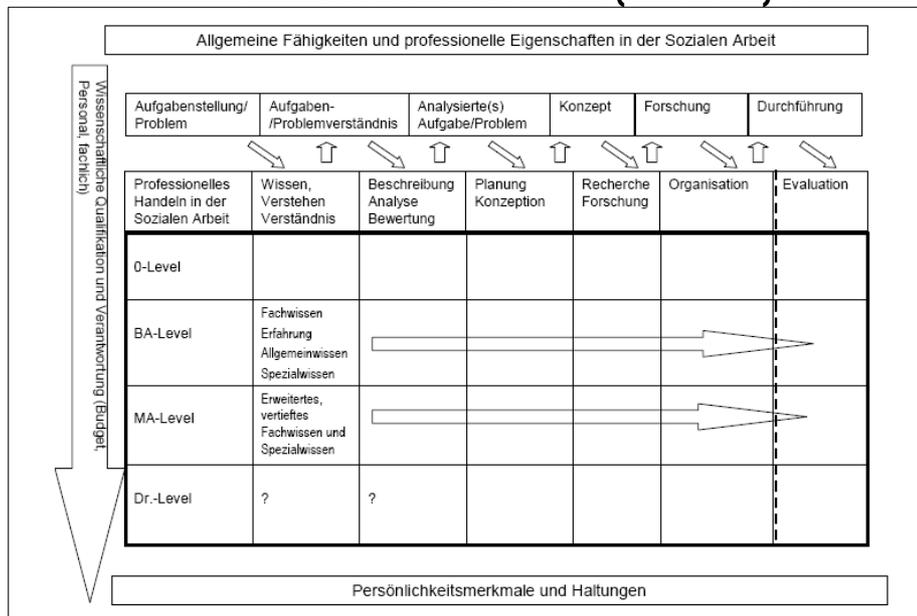
- eine allgemeine Darstellung des Qualifikationsprofils eines Absolventen, der den zugeordneten Abschluss besitzt,
- eine Auflistung der angestrebten Lernergebnisse (*outcomes*),
- eine Beschreibung der Kompetenzen und Fertigkeiten, über die der Absolvent verfügen sollte,
- eine Beschreibung der formalen Aspekte eines Ausbildungslevels (Arbeitsumfang in ECTS Credits, Zulassungskriterien, Bezeichnung der Abschlüsse, formale Berechtigungen).

Folgenden Zielen dient ein Qualifikationsrahmen:

(s. dazu auch den Abschlussbericht des Tuningprojekts (Gonzales & Wagenaar 2005)

1. Erhöhte Transparenz, Verständlichkeit und bessere Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge – international, national und fachspezifisch.
2. Verbesserte Information für Studieninteressierte und Arbeitgeber.
3. Unterstützung der Evaluation und Akkreditierung.
4. Erleichterung der Curriculumentwicklung
5. Höhere Vergleichbarkeit der Qualifikationen im europäischen und internationalen Kontext.
6. Vergleichbarer Referenzrahmen zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zur Anerkennung außerhochschulischer Bildung.

Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) Version: 4.0



17

• Tertiärbereich B (OECD)

(= höhere berufliche Bildung: u. a. Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens)

> Die nichtuniversitäre tertiäre berufliche Bildung ist in der BRD erfolgreich (z.B. geringe Abbrecherquote), umfasst aber Bereiche, die in anderen OECD-Ländern zum Tertiärbereich A gehören (Elementarpädagogik, Pflege, ...).

> Daraus folgt, dass die tertiären Bildungssysteme wegen der unterschiedlichen Qualifikationsrahmen (Hochschulen vs. Berufliche Bildung) nicht direkt aufeinander beziehbar sind.

Daher beschloss der Europäische Rat:

- **Kommunique von Maastricht 2004: QR2**
(Kopenhagen Prozess – Kopenhagener Erklärung November 2002)
 - Entwicklung eines offenen und flexiblen Europäischen Qualifikationsrahmens, der auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen beruht.
 - Der Rahmen soll als gemeinsamer Bezugsrahmen für die Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen dienen, sowohl die berufliche als auch die allgemeine (Sekundar- und Hochschul-) Bildung abdecken und hauptsächlich auf Kompetenzen und Lernergebnissen aufbauen.
 - Er soll die Durchlässigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme verbessern, einen Bezugsrahmen für die Validierung informell erworbener Kompetenzen bieten
 - und zum reibungslosen und effizienten Funktionieren der europäischen, nationalen und sektoralen Arbeitsmärkte beitragen.

- **Qualifikationsrahmen 2: EQF (Europa) und DQF (BRD)**
EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 29.1.2008 mit den Zielen:
 - Gemeinsamer Referenzrahmen zwischen verschiedenen Qualifikationssystemen
 - Koppelung nationaler QRs an den EQR bis 2010
 - Bis 2012 nationale Zeugnisse, die auf den EQR verweisen
 - Bei Beschreibung und Definition von Qualifikationen einen Ansatz zu verwenden, der auf Lernergebnissen beruht
 - Anerkennung und Validierung informellen und nicht formalen Lernens (s. ANKOM – Projekt, u.a. mit Alice-Salomon-FH in Berlin)
 - Verknüpfung zwischen EQR und bestehenden oder zukünftigen Systemen zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen an Hochschulen
 - Deutscher QR soll bis Nov. 2008 unter Federführung des BIBB erstellt sein.

ANKOM

- Die Entwicklung von Anrechnungsverfahren stand im Mittelpunkt der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“, kurz ANKOM genannt.
- Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist unter der Bezeichnung „accreditation of prior learning“ ein wichtiges Ziel des Bolognaprozesses, sowie ein Instrument zur Realisierung eines weiteren Ziels: das Lebenslange Lernen.
- Durch Anrechnung kann die Brücke zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung geschlagen und die Durchlässigkeit der Bildungssysteme erhöht werden.

(<http://ankom.his.de>)

Terbuyken – CJD, September 2008

21

• Gegenstandsbereiche der Anrechnungsleitlinie

(Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, Juni 2008)

- „Lernergebnisbeschreibung“
- „Äquivalenzprüfung“
- „Formale Verankerung der Anrechnungsregelung“
- „Information und Beratung“
- „Evaluation“

(Diskussionsgrundlage der Wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Initiative ANKOM für den „Zweiten Vernetzungsworkshop Anrechnung – Durchlässigkeit mit Qualität“ am 4. / 5. Juni in Berlin)

Terbuyken – CJD, September 2008

22

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) (PE-CONS 3662/07, Anhang 2)

Niveau 5* Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6** Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen

5: Fachschulniveau

6: 1. Studienzyklus des QR Hochschulen = BA

Problem: Integration des Fachschulniveaus (OECD: Tertiär B) besonders der Sozial- und Gesundheitsberufe und Vergleichbarkeit zur dualen Ausbildung

Terbuyken – CJD, September 2008

23

- **Verhältnis Weiterbildung – Hochschulen**
 - Grundsatz: Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen
 - Akademische Grade werden nur von Hochschulen vergeben, d.h.
 - Module können von Weiterbildungseinrichtungen entwickelt und angeboten werden, sie müssen aber von Hochschulen als Module eines Studienprogramms im Vorhinein anerkannt werden
 - Module müssen den Kriterien des QR-Hochschulen entsprechen
 - >>> Lissabon – Programm 2000 (Folie 13, Transparenz von Qualifikationen, lebenslanges Lernen)

Terbuyken – CJD, September 2008

24

- **Einzelprogramm Grundtvig: Mobilität in Europa**

Das Programm GRUNDTVIG richtet sich an die allgemeine Erwachsenenbildung und vermittelt Einrichtungen und Organisationen, den darin beschäftigten Lehrenden und Lernenden aller Altersgruppen und unterschiedlicher Gesellschaftsschichten neue Erkenntnisse über die europäische Dimension ihrer Unterrichts- und Studienfächer.

Darüber hinaus will die Aktion mehr Möglichkeiten für ein persönliches Kennenlernen anderer europäischer Staaten bieten, ein stärkeres europäisches Bewusstsein wecken und die Fähigkeit verleihen, sich den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und diese aktiv mit zu gestalten. GRUNDTVIG umfasst formelle, nicht-formelle und informelle Formen des Lernens.

(http://www.na-bibb.de/grundtvig_4.html)

- **Grundtvig: Beispiele**

- 95.07-DEU01-GR04-00184-2

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Mainz:
Info-Hilfe-Informations- und Kommunikations-
technologie in der Kinder- und Jugendhilfe 8.500,00

- 96.07-DEU01-GR04-00186-2

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Köln:

Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in
Europa 8.500,00

(http://www.na-bibb.de/uploads/grundtvig/geoerd_grulp_07.pdf)

- **Programm Leonardo da Vinci: Bildung für Europa**
- **Z.B. 2. Priorität Frühe Förderung (PLM und VETPRO):**
- 2.1 Ziele der Ausschreibung
Im Rahmen der Priorität Frühe Förderung wird seit 2005 die Mobilität von Erziehern/-innen gefördert. Mit den europäischen Mobilitätsprojekten sollen einerseits die persönlichen, sozialen, interkulturellen und fachlichen Kompetenzen von Erzieher/-innen entwickelt werden. Andererseits durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem europäischen Ausland dortige Reformkonzepte für die Weiterbildung von Personal in deutschen Kindertageseinrichtungen genutzt werden.
- 2.2 Ausschlussgründe, Auswahlvoraussetzungen, Auswahlkriterien
Gegenstand des Aufrufs sind diejenigen Projekte, die Auslandspraktika oder Auslandsweiterbildungen für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen anbieten und organisieren. Dies können Projekte für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen allgemein (Zielgruppe = Personen am Arbeitsmarkt, PLM) oder für Praxisanleiter/-innen insbesondere (Zielgruppe = Fachkräfte der beruflichen Bildung, VETPRO) sein.

(http://www.na-bibb.de/uploads/lebenslanges_lernen/pll_aufruf_2008_national.pdf)

- Leonardo: Beispiele
- 105 BY IVT DE/08/LLP-LdV/IVT/280591 5.870,00 6
Schloss Zinneberg, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Private Schule zur Erziehungshilfe - Zinneberg 3 85625 Glonn:
Zinneberg grüßt Europa
- 106 BY IVT DE/08/LLP-LdV/IVT/280557 23.640,00 30
Private Berufsschule z. Sonderpäd. Lernförderung des St. Michaelswerks - Ludwig-Schmidt-Str. 9 92655 Grafenwöhr:
Leoparden: Lernen in Osteuropa – praktische Arbeitstechniken für die Ausbildung in Deutschland nutzen
- 107 BY PLM DE/08/LLP-LdV/PLM/280134 2.470,00 2
Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonissen-Mutterhauses Hensoltshöhe - Lindleinswasenstr. 30 91710 Gunzenhausen:
How to care with other people

(http://www.na-bibb.de/uploads/leonardo_da_vinci/mobilitaet_projekte_2008.pdf)

- Handlungs- und Diskussionsbedarf:
 - Soziale Berufe im europäischen Vergleich in die Diskussion bringen (Tertiär B ist eben nicht Tertiär A)
 - Mitarbeit an den Entwicklungen über die eigenen Verbände
 - Tarifrecht und Qualifikationsniveaus
 - Akzeptanz neuer Differenzierung der Sozialberufe
 - Akademisierung aller Sozialberufe (vgl. Elementarpädagogik) bei Durchlässigkeit der Ebenen bei entsprechender Qualifikation

- Die europäische Studienwährung: ECTS
(European Credit and Transfer System)
 - 1 Kreditpunkt entspricht dem Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden, angegeben wird für die Studieneinheiten (=Module) der sogenannte Work Load (Präsenzzeiten, selbstorganisiertes Studium, Lektüre, schriftliche Arbeiten)
Ziel: Transparenz und Vergleichbarkeit
(1 Semester: 30 ECTS = 900 Stunden, bei 22,5 Wochen ca. 40-Stunden-Woche)
 - Transfervoraussetzungen: Gemeinsame Planung, vergleichbare Inhalte, wechselseitiges Vertrauen – keine Illusionen !
 - Neu und parallel dazu:
ECVET (**Europäischen Anrechnungssystem für die Berufsbildung**) soll für die berufliche Bildung vergleichbares leisten (vgl. Projekt Lise Meitner Schule Berlin)
(Maastricht Kommuniqué Dezember 2004 und Deutsche Stellungnahme des BMBF zu ECVET vom März 2007)

• Akkreditierung

- Qualitätssicherung durch staatlich kontrollierte Akkreditierungsagenturen (in der BRD im Rahmen der Strukturvorgaben der KMK)
- Dezentral: Agenturen (z.B. ZEvA)
 - Führen Akkreditierungsverfahren durch
 - Entscheiden nach Begutachtung durch Peers über Akkreditierung eines Studienprogramms
 - Zentral: Akkreditierungsrat, der
 - Agenturen akkreditiert und berechtigt zur Akkreditierung
 - deren Aufgabenerfüllung überwacht
 - die Definition von Mindestkriterien betreibt.

- Vorgaben für die Studienstruktur (KMK, Fassung 15.6.2007)
 - BA 6 (bisher 83%) bis 8 Semester, dem entsprechen 180 bis 240 Kreditpunkte; Ziel: Beschäftigungsfähigkeit
 - MA 1 bis 2 Jahre, 60 bis 120 Kreditpunkte
Ziel: Wissenschaftliche oder anwendungsorientierte Vertiefung
 - Insgesamt 300 Kreditpunkte in Modulen organisiert
 - BA und MA insgesamt 5 Jahre
 - Promotionsstudium (3. Studienzyklus) soll als strukturiertes Studium angeboten werden, z.B. Promotionskollegs

ABER: Es gibt kein eindeutiges angelsächsisches System, das nur zu übernehmen wäre (vgl. Witte u.a. 2004).

Wintersemester 2004/5: 23% der Studienmöglichkeiten im
BAMA-System – Wintersemester 2007/8: 61 %

Gründe für die Modularisierung

- Klärung von Studienzielen, größere Verbindlichkeit für Lehrende und Studierende
- Förderung der Mobilität im Rahmen des ECTS
- „Baukastensystem“ fördert Wahlmöglichkeiten für Studierende und Profilbildung der Hochschulen
- Die Hochschulen müssen präziser Lehrinhalte und Kompetenzprofile bestimmen: Reformchance
- Für die Studierenden wird das Studium langfristiger planbar
- Studiengangübergreifende Planung wird erleichtert

Kriterien zur Programmakkreditierung: (Akkreditierungsrat 17.7.2006)

1. Systemsteuerung der Hochschule (Selbstverständnis)
2. Bildungsziele des Studienkonzepts (fachlich, soft skills)
3. Konzeptionelle Einordnung ins Studiensystem (QR, BAMA)
4. Das Studiengangskonzept (Fachlichkeit, Studierbarkeit)
5. Studiendurchführung (personell, sachlich, räumlich)
6. Prüfungssystem (Erreichen und Verifizieren von Zielen)
7. Transparenz und Dokumentation (Verlauf, Prüfungen)
8. Ggf. Auflagenerfüllung
9. Qualitätssicherung (hochschulinternes Qualitätsmanagement)

Kriterien zur Systemakkreditierung

(beschlossen auf der 54.Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.10.2007;
der Beschluss wird am 01.01.2008 wirksam)

• 1. Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

- Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.
- Dieses sichert unter Berücksichtigung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.10.2007 die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge.
- Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

- **3. Verfahren der internen Qualitätssicherung**
Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* genügen.
(s. Bergen-Konferenz 2005, Folie 9)
- **4. Berichtssystem und Datenerhebung**
Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

- **5. Zuständigkeiten**
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht:
- **6. Dokumentation**
Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Vergleichbarkeit:

- BA (mind. 6 Sem.) :: Diplom FH (bisher 6 Sem. Ohne Ber.Prakt.) >> gehobener Dienst
- MA (mind. 10 Sem.) :: Univ. Diplom (bisher ca. 12 Sem.) >> höherer Dienst, bei FHs musste bis Dezember 2007 die Befähigung in der Akkreditierung gesondert überprüft und festgestellt werden, aber ...

(- Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magisterabschlüssen gem §19 HRG. Beschluss der KMK vom 14.4.2000
- Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“. Bschluss der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der KMK vom 24.5.2002)

- Konvergenzhypothese

Die Hochschultypen bewegen sich aufeinander zu, es gibt neue Differenzierungen.

Seit Januar 2008 sind die Masterabschlüsse an FHs und UNIs als Qualifikationsvoraussetzung für den höheren Dienst gleichgestellt.

(Beschluss der KMK 20.9.2007 vom und der Innenministerkonferenz vom 7.12.2007: Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, wirksam ab 1.1.2008)

Theoretische Basis eines berufsbefähigenden (FH-)Studiums:

Berufliches Handeln verlangt die Entwicklung von Kompetenzen als:

Fähigkeiten (Skills)

- Methodenkenntnisse
- Professionelles Verhalten
- Domänenspezifische Personkompetenz
- Zielbezogene Handlungskompetenz

Wissensbasis (Knowledge)

- Bedingungswissen
WODURCH
- Deklaratives Wissen
WAS
- Prozedurales Wissen
WIE
- Strukturwissen
SYSTEM

Orientierungswissen (Ethics)

- Unterscheidungs- und Entscheidungskompetenz
- Kriterienwissen und ~reflexion
- Professionswissen
- professionsbezogene Selbsterfahrung
- Politische Kompetenz

(vgl. auch QR SArb – Folie 17)

Terbuyken – CJD, September 2008

41

Essentials der Aneignung produktiven, problem-lösungsorientierten und handlungsleitenden Wissens:

- Getrenntes Aneignen von Wissen und Handeln produziert träges Wissen, also brauchen wir eine integrierende Situation
- Wissen als Teil professioneller Kompetenz braucht den Bezug zu pragmatischen Handlungsregeln und dem Sinn des Erwerbkontexts
- Situiertes Lernen ist soziales Lernen in einer community of praxis
- Instruktion und Konstruktion müssen gut balanciert sein
- Nachträgliche Reflexion ist Beschäftigung mit Geschichten über eine Situation - keine Bearbeitung der stattgehabten Problemlösungsprozesse; daher muss Lernen auch Problemlösungen in Aktion einbeziehen.

Terbuyken – CJD, September 2008

42

Essentials der Entwicklung eines Bachelor:

- Weg von Lernzielen hin zu kompetenzenbezogenen Lehrzielen
- In den einzelnen Modulen integrierte Praxis zur Entwicklung lebendigen Wissens, d.h. vergleichsweise wenig Präsenzzeiten in SWS
- Weg von der enzyklopädischen Ausbildung zur exemplarischen Grundlagenorientierung, die produktives Wissen vermittelt.
- Die FH-spezifische Kompetenz eines intensiven Praxisbezugs muss erhalten bleiben
- Orientierung am europäischen Qualifikationsrahmen

• Studierendenzufriedenheit 1

Studierende, die einen Bachelor anstreben, sind tendenziell zufriedener als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in traditionellen Studiengängen. Die Unterschiede sind nicht dramatisch hoch, aber in vielen Studienbereichen deutlich, lautet das Ergebnis des Studienqualitätsmonitors 2007 von HIS.

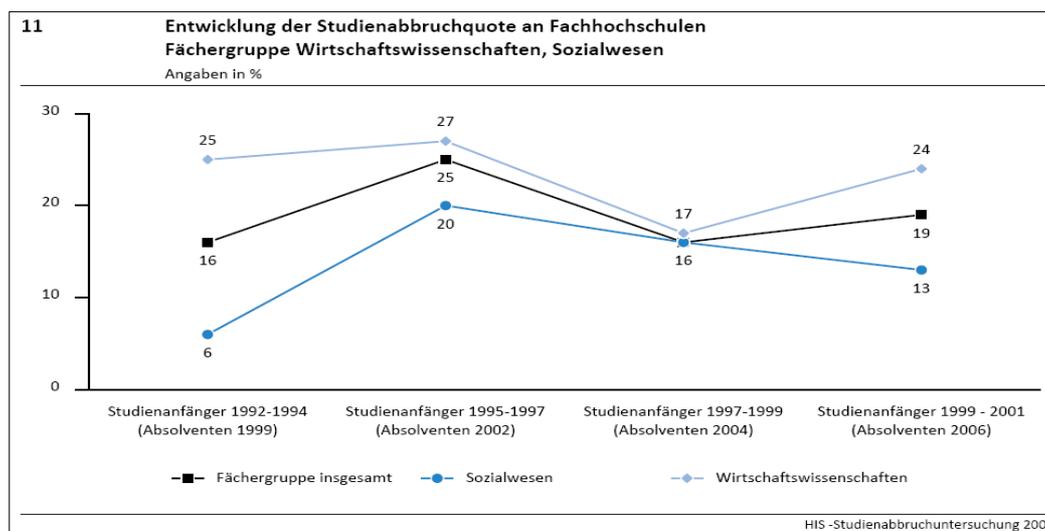
(Januar 2008)

• Studierendenzufriedenheit 2

Noch zufriedener äußern sich Masterstudierende im Vergleich zu den traditionellen Studiengängen. Bologna sei schon jetzt ein Erfolg, die Studienstrukturreform habe, obgleich sie vielfach noch am Anfang steht, zu einer deutlichen Verbesserung der Studiensituation geführt, lautet das Fazit von HIS.

(gleiche Quelle)

Studienabbruchsquote



• Kritik am Bolognaprozess

- Verschulung des Studiums
- Freiheit von Lehren und Lernen wird demontiert
- die Unübersichtlichkeit ist größer und
- die Mobilitätschancen sind geringer geworden
- Früher wusste man nach einem Studium entsprechend der RPO, was jemand konnte, heute macht jede Hochschule, was sie will
- die Bürokratisierung der Akkreditierung knebelt die Hochschulen

Konsequenzen für den Praxisbezug im Studium

- Praxisanteile im Studium werden sich verändern: 6-semesterige Studiengänge mit integrierten Praxisanteilen
- Neue Strukturen entwickeln sich alternativ: Trend zu dualen Studiengängen
- Konsekutive Studiengänge (Bachelor + Master) verändern berufliche und wissenschaftliche Kompetenzbereiche
- Differenzierungen führen zu deutlicheren Kompetenzprofilen - der disziplinäre wie professionelle Bezug kann dadurch nur gewinnen
- Hierarchien und Gehaltsgefüge werden sich möglicherweise ändern

• Berufspraktikum und staatl. Anerkennung

Jugend- und Familienministerkonferenz am 29./30.5 2008:

- > Beibehaltung der staatlichen Anerkennung, Kriterien nach QR SARb:
 - Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit,
 - ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene sowie der Erwerb administrativer Kompetenzen
 - angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule bzw. der zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen und
 - eine kritische Reflexion des in Hochschule und Praxisfeldern erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis.

- > Verbindung der staatlichen Anerkennung mit der Akkreditierung
- > Bitte um Zustimmung der anderen Fachministerkonferenzen, und um Umsetzung in den Ländern und Akkreditierungsagenturen

Verantwortung der Träger für den Berufseinstieg des Nachwuchses !

Essentials für Masterstudiengänge nach QR

Stufe 2: Master-Ebene (300 ECTS-Punkte, je nach Abschluss auf Bachelor-Ebene 60, 90, 120 ECTS-Punkte)

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>	<p>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. <p><u>Systemische Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen; - auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben; - selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen - weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. 	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen): - Hochschulzugangsberechtigung - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung⁷ - Für die Master-Ebene: Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen <p><u>Dauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte) - für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte) - für Studiengänge mit Staatsexamen⁸

Fortsetzung – QR Master

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
	<p><u>Kommunikative Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, - sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen, - in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen 	<p><u>Anschlussmöglichkeiten:</u></p> <p>Promotion, Weiterbildungsoption</p> <p><u>Übergänge aus der beruflichen Bildung:</u></p> <p>Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfungsverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht.</p>

⁸Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6,5 Jahren (Medizin); dies entspricht 180 - 390 ECTS-Punkten.

(Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse - Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

Terbuyken – CJD, September 2008

51

Quellen, die erwähnt wurden:

- Bargel, T. u.a. (2008). Studienqualitätsmonitor 2007. HIS: Forum Hochschule 1/2008
- Bundesinstitut für Berufsbildung. (2008). Jahresbericht 2007/2008. Bonn: Eigenverlag
- ECTS Handbuch für Benutzer - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen (1998).
<http://europa.eu.int/comm/education/socrates/guide-de.doc>
- Gonzales, J. & Wagenaar, R. (Eds.). (2005). Tuning Educational Structures in Europe II. Final Report Phase 2. Bilbao: Publicaciones de la Universidad de Deusto
- Gruber, H.; Mandl, H. & Renkl, A. (2000). Was lernen wir in Schule und Hochschule: Träges Wissen ?. In: Mandl, H. & Gerstenmaier, J. (Hrsg.). Die Kluft zwischen Wissen und Handeln. Göttingen: Hogrefe
- Heublein, U. u.a. (2008). Die Entwicklung der Studienabbruchsquote an den deutschen Hochschulen. HIS: Projektbericht. <http://www.his.de/pdf/21/his-projektbericht-studienabbruch.pdf>
- HRK (2004). Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung des Bologna Prozesses. Bonn: HRK Service-Stelle Bologna
- HRK (2007). Bologna-Reader II. Neue Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung des Bologna Prozesses an deutschen Hochschulen. Bonn: HRK Service-Stelle Bologna
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Mai 2007. Tagungsdokumentation: Europäischer Qualifikationsrahmen - Nationaler Qualifikationsrahmen – Europäische Berufe. Berlin: Senatsverwaltung
- Witte, J.; Rüde, M. ; Tavenas, F. & Hüning, L. (2004). Ein Vergleich angelsächsischer Bachelor-Modelle: Lehren für die Gestaltung eines deutschen Bachelors ? CHE-Arbeitspapier 55 (mit vielen Literaturhinweisen)
- Die Dokumente zum Bolognaprozess finden Sie unter <http://www.hrk-bologna.de/> .
- Die Dokumente der HRK finden Sie unter: www.hrk.de
- Die Dokumente des Wissenschaftsrates finden Sie über die Homepage: <http://www.wissenschaftsrat.de>.
- Die Dokumente der Kultusministerkonferenz finden Sie unter: <http://www.kmk.org>.
- DieDokumente zum EQR finden Sie unter: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/index_en.html

Terbuyken – CJD, September 2008

52